



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

Schwerin, 07.07.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,  
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

## Rundschreiben an Schulen – 07.07.2023

**Thema 1): Schwimmkonzept 2023 – Veröffentlichung**

Anlage a): Schwimmkonzept 2023

**Thema 2): Schulmitwirkung – Wahlkalender 2023/2024**

Anlage b): Wahlkalender 2023/2024

**Thema 3): Informationen zum Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF und  
Antragsrunde für Gymnasien und Gesamtschulen**

**Thema 4) Beitrag der Schulen zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie**

Anlage c): Schreiben der KMK (Juni 2023)

**Thema 5) Einladung zum Medienbildungstag 2023**

Anlage d): Flyer

**Thema 6) ARD Jugendmedientag 2023**

**Thema 7) Informationen zum KulturPass**

Anlage e): Der KulturPass kommt!

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen der Schulabteilungen mit der Bitte um Beachtung und Prüfung der einzelnen Angebote für Ihre Schülerinnen und Schüler.

**1)**

Mit der Anlage a) erhalten Sie das Schwimmkonzept 2023, das im Rahmen der Landespressekonferenz am 11.07.2023 von Frau Ministerin Oldenburg vorgestellt wird.

**2)**

Mit der Anlage b) wird Ihnen der jährliche Wahlkalender „Schulmitwirkung“ für das Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung gestellt, den Sie bitte beidseitig im A3-Format ausdrucken. Er soll Sie sowie die Schüler- und Elternvertretungen in gewohnter Weise bei der Organisation der im neuen Schuljahr stattfindenden turnusmäßigen Wahlen in den Mitwirkungsgremien der Schülerinnen und Schüler und der Eltern auf Klassenebene bis hin zur Landesebene unterstützen. In den Eingangsklassen oder in besonderen Fällen, wie z. B. bei Klassen- oder Schulzusammenlegungen, werden die Wahlen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 lediglich als Nachwahlen durchgeführt.

Vor Beginn des neuen Schuljahres wird Ihnen der Kalender zusätzlich als Druckexemplar direkt zugesandt.

**3)**

Weiterhin informiere ich Sie, dass analog zum ausgelaufenen BOGY-Programm ab sofort wieder Fördermaßnahmen für Berufliche Orientierung für Gymnasien und Gesamtschulen zur Verfügung stehen, die den Schülerinnen und Schülern die Schnittstellen von beruflichen und akademischen Laufbahnen auch praktisch aufzeigen sollen.

Die von der Programmstelle im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) informierten Bildungsträger werden sich zeitnah an Sie wenden, um mit Ihnen eine Kooperationsvereinbarung für das Schuljahr 2023/2024 abzuschließen. Die Bildungsträger benötigen zur Antragsstellung neben der Absichtserklärung der beteiligten Schule auch die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Schule. Für einen Jahrgang beträgt der Durchführungszeitraum der Berufsorientierungsmaßnahme 20 Monate und liegt immer zwischen dem 1. Januar eines Jahres und dem 31. August des Folgejahres. Der jeweilige Bildungsträger wird Ihnen für die durchzuführende Maßnahme sein Konzept vorstellen. Sollten Sie davon abweichende oder ergänzende Bedarfe haben, bringen Sie diese bitte gleich in die Vereinbarung ein, denn die Bildungsträger sollen ausschließlich bedarfsgerechte Maßnahmen anbieten und umsetzen, um vollumfänglich dem Interesse der einzelnen Schulen zu entsprechen.

Sofern Sie sich für eine Teilnahme am Berufsorientierungsprogramm (BOP) entscheiden, geben Sie bitte ein kurzes Feedback an: [berufliche.orientierung@bm.mv-regierung.de](mailto:berufliche.orientierung@bm.mv-regierung.de).

Weitere Informationen finden Sie unter „[Informationen für Schulen - Berufsorientierungsprogramm](#)“.

#### 4)

Kinder und Jugendliche nehmen demenzerkrankte Menschen häufig im unmittelbaren Umfeld der Familie wahr. Von daher wird empfohlen, das gesellschaftlich noch zu oft tabuisierte Thema Demenz als Unterrichtsthema für alle Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler unserer Schulen aufzunehmen. Im Zuge der Nationalen Demenzstrategie informiert das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen zum Thema Demenz über das beigefügte Schreiben - Anlage c). Hier finden Sie einen Link zur Handreichung für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, welcher unter anderem auf Unterrichtseinheiten, Material und weiterführende Literatur hinweist.

#### 5)

Der diesjährige Medienbildungstag M-V findet am 23.09.23 in Präsenz unter dem Themenschwerpunkt "Bausteine für die schulische Transformation" statt. Bei der Tagung soll es um einen aktiven Austausch zur Nutzung der durch das Land bereitgestellten Lernmanagementlösung itslearning gehen. In der Keynote werden Ihnen Beispiele aus der Unterrichtspraxis verschiedener Schulen gegeben. Angefangen von einer Grundschule bis hin zur digitalen Landesschule (aDiLaS) können Sie Eindrücke von den geteilten Erfahrungen sammeln. Die anschließenden Forumsphasen sind darauf angelegt, dass Sie als Teilnehmende sehr aktiv werden und in praxisnahe thematische Diskussionen einsteigen. Ein Forum wird geleitet von Referenten, die einen Input z. B. von Visionen, Feststellungen, Erkenntnissen aus der Praxis, Erfahrungen des Scheiterns aber auch Tipps oder Tricks geben, sich dann jedoch mit Ihnen intensiv austauschen, sodass für alle neue und individuelle Impulse für die tägliche Arbeit entstehen können. In der Abschlussphase werden die Ergebnisse des Tages veranschaulicht und es erfolgt ein Ausblick auf das Kommende.

Melden Sie sich gern unter [www.bildung-mv.de/itsmbtmv23](http://www.bildung-mv.de/itsmbtmv23) an und nutzen Sie weitere Detailinformationen zum geplanten Medienbildungstag, die Sie im Flyer der Anlage d) finden.

#### 6)

Am 15.11.2023 findet zum fünften Mal der ARD Jugendmedientag statt. Ob Vermittlung von Nachrichtenkompetenz, Umgang mit sozialen Netzwerken oder „Künstlicher Intelligenz“, es wird hier der sichere Umgang mit digitalen Medien und damit die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern insgesamt gefördert.

In Workshops und Vorträgen sollen Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse gefördert werden, insbesondere wird sich mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ beschäftigt. Darüber hinaus gibt es viele weitere Angebote, die auch zum Mitmachen, Mitdenken und Nachfragen animieren sollen. Am 12.09.2023 geht das ARD weite Angebot mit allen Informationen und Anmeldemöglichkeiten online: [www.ard.de/jugendmedientag](http://www.ard.de/jugendmedientag).

#### 7)

Abschließend nutze ich die Gelegenheit, Ihnen ein zentrales kulturpolitisches Vorhaben des Bundes vorzustellen: den KulturPass für 18-Jährige. Der KulturPass will für junge Menschen einen neuen Zugang zur Kultur schaffen. Gerade die Jugendlichen, für deren Erwachsenwerden das gemeinsame Erleben von Kultur so wichtig ist, konnten diese Erfahrungen während der Corona-Pandemie nicht machen. Aktuell ist immer noch zu beobachten, dass die jungen Menschen weiterhin nicht so zahlreich wie zuvor die Angebote von Live-Kultur und weiteren Kultur anbietenden wahrnehmen. Aufgrund dessen möchte der

Bund hier unterstützen: Der KulturPass richtet sich an alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Nationalität mit Wohnsitz in Deutschland, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden (Jahrgang 2005). Sie erhalten ein virtuelles Budget von 200 Euro, das sie über eine mobile App – die KulturPass-App – einsetzen können. Die Kulturanbietenden registrieren sich auf einer Web-Plattform und legen für sich einen Web-Shop mit ihren Angeboten an. Für die Jugendlichen steht die App seit dem 14.06.2023 zum Download bereit.

Ich freue mich, wenn Sie die Informationen an den Jahrgang der 18-Jährigen weitergeben und gleichzeitig diese Möglichkeit der Unterstützung – Anlage e) – auf der Homepage Ihrer Schule veröffentlichen. Sollte dies Ihrerseits nicht möglich sein, können Sie auch auf die Internetseite <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2023/der-kulturpass-kommt/index.html> verweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dietrich Schwarz